



Fischereiverein Oberndorf e.V.
gegr. 1993



Gemeinde Oberndorf a. Lech

Antrag auf Nutzung der Badeseen
(mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung vollständig ausgefüllt und vom 1. Vorsitzenden des Fischereivereins unterschrieben in der Gemeinde vorzulegen!)

- Ort Badensee am Recyclinghof Badensee Ellgauer Straße

- Tag der Veranstaltung: **Freitag** oder **Samstag**

Datum: ____ . ____ 20__ von ____:00 Uhr bis spätestens 12:00 Uhr des Folgetages

Ein Verlängerungstag ist grundsätzlich nicht möglich. Es ist nur eine Veranstaltung je Wochenende zulässig.

- Art der Veranstaltung: _____

- Verantwortlicher Ansprechpartner (Name, Anschrift, Telefon (zwingend mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oberndorf a. Lech gemeldet):

Anzahl der voraussichtlich teilnehmenden Personen: (maximal 50)

Es wird ein **Aufwendersatz** in Höhe von 50,00 € sowie eine **Kaution** in Höhe von 150,00 € in bar erhoben. Diese sind mit Abgabe dieses Antrags in der Gemeindeverwaltung zu hinterlegen. Die **Kaution** wird nach Abnahme durch den Bauhof oder einen anderen Beauftragten der Gemeinde am darauffolgenden Montag um 10:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung nur dann wieder ausgehändigt, wenn der Platz und der See sauber, ordentlich und ohne Abfälle (Essensreste, Flaschen, Glasscherben, Grillreste, Unrat etc.) wieder verlassen wird. Sollte die Gemeinde Reinigungsarbeiten durchführen müssen, wird auch die Kaution, unabhängig vom Aufwand, in voller Höhe einbehalten und einer gemeinnützigen Organisation (vorrangig dem Tierschutzverein Hamlar) weitergereicht.

Die geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten. Es ist zwingend ein Sicherheits- und Hygienekonzept zu erarbeiten und auf Verlangen der Gemeinde, der Polizei und/oder dem Landratsamt Donau-Ries vorzulegen.

Seitens der Gemeinde sind und werden keine Toiletten aufgestellt. Hierfür hat der Veranstalter zu sorgen. Sollte bei Abnahme des Platzes durch den Bauhof festgestellt werden, dass Notdurft im Bereich des Platzes verrichtet wurde, ist diese sofort durch den Veranstalter zu entsorgen. Die Kaution wird erst danach zurückgezahlt. Sollte ein Stromaggregat betrieben werden, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass keine Betriebsstoffe ins Erdreich bzw. ins Wasser gelangen können (z.B. Auffangwanne). Das Parken von Kraftfahrzeugen jeglicher Art auf Grünflächen,

Grünanlagen etc. ist untersagt. Motorisierte Fahrzeuge sind auf befestigten Wegen abzustellen.

Achtung: Das Parken auf der Straße außerhalb geschlossener Ortschaften ist unzulässig!

Der vom Veranstalter benannte verantwortliche Ansprechpartner haftet für entstandene Schäden bzw. Mängel in voller Höhe.

Die Verordnung zur Verhütung von Bränden ist zwingend einzuhalten. Der verantwortliche Ansprechpartner des Veranstalters bestätigt mit seiner Unterschrift eine Kopie der „Verordnung zur Verhütung von Bränden“ erhalten zu haben. Störungen von anderen Badegästen sind unbedingt zu unterlassen!

Die Veranstaltung wird nur geduldet, wenn sowohl die Gemeinde Oberndorf a. Lech als auch der Fischereiverein ihre Einwilligung erteilt haben. Ein Widerruf der Duldung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

50 € Aufwendersersatz und 150 € Kautio erhalten,
Unterschrift des Verwaltungsmitarbeiters: _____

Oberndorf a. Lech, den _____

Verantwortlicher Ansprech-
partner des Veranstalters

1.Vorsitzender
Fischereiverein
Engelbert Zekl

Gemeinde Oberndorf a.
Lech
1.Bürgermeister o.V.i.A.

in Kopie zurück an:

Antragsteller:

Fischereiverein:

Bauhof- wegen Endkontrolle:

150 € Kautio

wieder ausgehändigt

einbehalten, weil

150 € Kautio wurden mir wieder ausgehändigt.

(Unterschrift des Veranstalters)

Der Platz wurde ordnungsgemäß und sauber wieder verlassen.

Oberndorf a. Lech, denUnterschrift Bauhofmitarbeiter